

Statistik über die Wassereigenversorgung und  
-entsorgung privater Haushalte  
**2010**

**EVAS 32251**

Merkmalsdefinitionen

Stand: Dezember 2013

## EF1 Gemeinde (Amtlicher Gemeindeschlüssel):

Die Gemeinde ist im amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) verschlüsselt (siehe Anlage 6).

Der AGS ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF1U1).

Die Stellen 1 bis 3 des AGS beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF1U2).

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2005 Regierungsbezirke. Seitdem sie rechtlich nicht mehr bestehen, werden für die Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wird die Untergliederung nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Es gibt zwei Gemeindeschlüssel (s. nachfolgende Tabelle), die sich in ihrer Länge unterscheiden. Der 8-stellige Gemeindeschlüssel ist der offizielle amtliche Gemeindeschlüssel (AGS), der 12-stellige Gemeindeschlüssel beinhaltet den Verbandsschlüssel und wird daher zusätzlich angegeben (EF1U5). Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindeschlüssel beschreiben den Schlüssel der Kreise, die Stellen 1 bis 8 bzw. 1 bis 12 den der Gemeinden. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des AGS. Beim 12-stelligen Gemeindeschlüssel wurde der Verbandsschlüssel (Stellen 6 bis 9) mit aufgenommen.

**Tabelle 1: Vergleich der Gemeindeschlüssel**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>8-stellig</b>	<b>12-stellig</b>
<b>Bundesland</b>	Stellen 1 - 2	Stellen 1 - 2
<b>Regierungsbezirk</b>	Stelle 3	Stelle 3
<b>Kreis</b>	Stellen 4 - 5	Stellen 4 - 5
<b>Verbandsschlüssel</b>	-	Stellen 6 - 9
<b>Gemeinde</b>	Stellen 6 - 8	Stellen 10 - 12

## EF2 Wassereinzugsgebiet der Gemeinde:

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über die Gemeindekennzahl der befragten Gemeinde mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden zum WEG enthält.

Die Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF2U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF2U2; siehe Anlage 7).

### **Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF2U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

### **EF3 Flussgebietseinheit (FGE):**

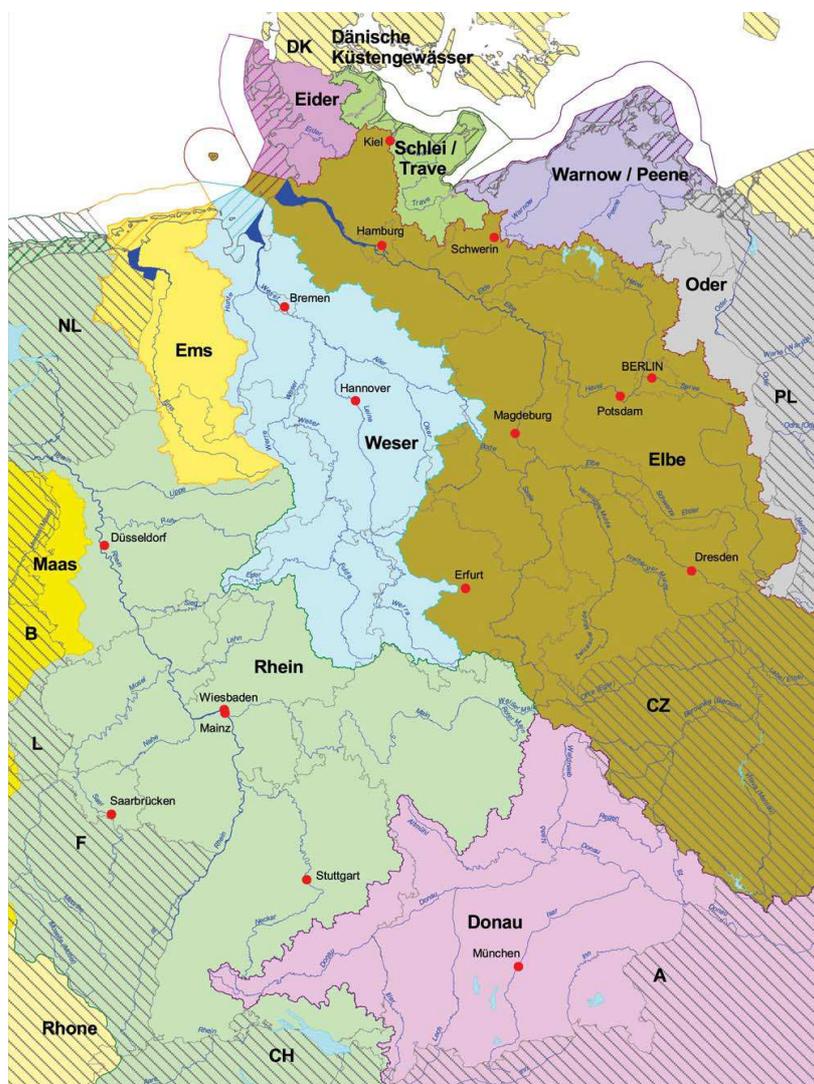
Der Begriff der Flussgebietseinheit wird in Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) folgendermaßen definiert: „ein [...] als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht“

Die Flussgebietseinheiten (FGE) gliedern sich in folgende Teileinzugsgebiete, die hierarchisch aufeinander aufbauen:

- Flussgebietseinheiten (River basin districts)
- work area (Koordinierungsraum/Bearbeitungsgebiete)
- plan units (Planungseinheiten)

## Ausprägungen der FGE in Deutschland (höchste Ebene)

1000	Donau
2000	Rhein
3000	Ems
4000	Weser
5000	Elbe
6000	Oder
7000	Maas
9500	Eider
9610	Schlei / Trave
9650	Warnow / Peene



**Abb.1.: Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)**

Auf der nachfolgenden Seite ist die FGE 2000 Rhein mit den beiden Ebenen ‚work area‘ und ‚plan units‘ beispielhaft dargestellt.

## 2000 Rhein

2100 Alpenrhein/ Bodensee	2200 Hochrhein	2300 Oberrhein	2380 Neckar	2400 Main	2600 Mosel / Saar	2700 Mittelrhein	2800 Niederrhein	2900 Delta-rhein
ARB_PE10 Argen (BW)	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	MOS_BLS Blies	NEC_PE40 Neckar bis einschl. Starzel	MAI_PE01 Rodau, Gers- prenz, Mümling	MOS_BLS Blies	MRH_ALW Alsenz- Wiesbach	NRH_EMR Emscher	DRH_DEL Deltarhein- zuflüsse NRW
ARB_PE11 Schussen	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	ORH_ISE Isenbach- Eckbach	NEC_PE41 Neckar unterh. Starzel bis einschl. Fils	MAI_PE02 Gewässer Vorder- taunus u. Nidda	MOS_EFB Elzbach / Flaumbach	MRH_GLA Glan	NRH_ERF Erft	DRH_ISS Issel/Berkel
ARB_PE12 Bodensee- gebiet (BW) unterhalb Schussen bis oberhalb	HRH_PE21 Hochrhein (BW) unter- halb Aare bis einschl. Wiese	ORH_PE14 Oberer	NEC_PE42 Neckar unterh. Fis bis oberh. Enz	MAI_PE03 Kinzig	MOS_KYL Kyll	MRH_LAH Dill / Mittlere Lahn Nord / Untere Lahn	NRH_LIP Lippe	DRH_VEC Vechte
BE_PE01 Bodensee		ORH_PE30 Kander-Möhlín	NEC_PE43 Große Enz	MAI_PE50 Tauber (BW)	MOS_MOS Mosel	MRH_NAH Nahe	NRH_RHE Rheingraben Nord	
		ORH_PE31 Elz-Dreisam	NEC_PE44 Nagold	OM_PE01 Oberer Main/ltz	MOS_PRI Prims	MRH_PE01 Ahr / Erft / Mittelrhein / Nette/ Wisper	NRH_RUH Ruhr	
		ORH_PE31 Kinzig	NEC_PE45 Enz unterh. Na- gold bis Mün- dung Neckar	OM_PE02 Roter u. Weißer Main / Rodach / Steinach	MOS_PSA Prým / Sauer Sauer	MRH_SAW Saynbach / Wied	NRH_SIE Sieg	
		ORH_PE33 Acher-Rench	NEC_PE46 Neckar unterh. Enzu bis oberh. Kocher	PE_BWSMAI Bundeswasser- straße Main	MOS_RUS Ruwer-Drohn / Salm-Lieser		NRH_WUP Wupper	
		ORH_PE34 Murg-Alb	NEC_PE47 Kocher	RE_PE01	MOS_SAA Saar			
		ORH_PE35 Pfinz-Saal-bach- Kraichbach	NEC_PE48 Jagst	RE_PE02				
		ORH_PE36 Oberrhein unterh. Neckar-	NEC_PE49 Nackar unterh. Kocher (o. Jagst) bis Mündung Rhein	RE_PE03				
		ORH_SLZ Selz-Pfrimm		RE_PE04				
		ORH_SPY Speyerbach		RE_PE05				
		ORH_SQW Sauerbach / Queich- Klingbach /		UM_PE01				
				UM_PE02				
				UM_PE03				
				UM_PE04				
					RE_PE01 Untere Regnitz / Aisch	RE_PE04 Wiesent / östliche Regnitzflüsse	UM_PE02 Fränkische Saale	
					RE_PE02 Obere Regnitz / Zenn / Schwabach	RE_PE05 Mittlere u. obere Regnitz	UM_PE03 Mainzuflüsse von Volkach bis Gemünden / Tauber	
					RE_PE03 Rednitz / Rezat / Untere Pegnitz	UM_PE01 Mainzuflüsse von Ge-münden bis Kahl	UM_PE04 Mainzuflüsse von Bamberg bis Volkach	

**EF4 Einwohner aus WEG-Leitband:**

Im WEG-Leitband werden für jedes Erhebungsjahr der Wassererhebungen die Einwohner zum 31.12. des Erhebungsjahres aus dem bundeseinheitlichen Gemeindeleitband aktualisiert. 2007 wurden die Einwohner zum Stand 30. Juni 2007 aktualisiert.

**EF5 Zahl der Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind:**

Einwohner einer Gemeinde, die sich vollständig durch Eigenwasserversorgung mit Wasser versorgen.

**EF6 Zahl der nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossene Einwohner insgesamt:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

Diese können an eine Kleinkläranlage, Abflusslose Gruben oder Sonstige angeschlossen sein.

**EF7 Einwohner mit Anschluss an Kleinkläranlagen:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, deren Abwasser aber in einer Kleinkläranlagen behandelt wird. Dieses behandelte Abwasser wird anschließend in den Vorfluter bzw. Untergrund eingeleitet.

Kleinkläranlagen sind Abwasserbehandlungsanlagen, in denen gemäß DIN 4251 häusliches Abwasser mit einem Zufluss bis zu 8m<sup>3</sup>/d (entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW) behandelt wird.

**EF8 Einwohner mit Anschluss an Abflusslose Gruben:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, deren Abwasser aber in abflusslose Gruben eingeleitet und gesammelt wird. Dieses wird anschließend zu einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage gebracht.

**EF9 Zahl der Einwohner mit Anschluss an eine öffentliche Kanalisation, aber ohne Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, deren Abwasser über die öffentliche Kanalisation direkt in den Vorfluter eingeleitet wird. Dieses Abwasser wird nicht in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage behandelt.